

Deshalb möchte der Bundesrat die staatspolitische Untragbarkeit des EWR-Vertrages durch einen EG-Beitritt lösen. (Dies wäre dann der verhängnisvollste Fehler. Durch das Währungssystem und die Einheitswährung, die geplant ist, würde eine Kapitalflucht aus der Schweiz ausserhalb Europa in entfernte steuerbegünstigte Länder stattfinden, das zur Aushöhlung des schweizerischen Bankensystems führen würde.)

Nachdem am 2. Mai in Porto/Portugal das EWR-Abkommen unterzeichnet wurde, ist es dem Bundesrat klar geworden, dass 80 % auf-erzwungenes EG-Recht, der *acquis communautaire* sowie noch nicht festgelegte Verordnungen in Zukunft diskussionslos übernommen werden müssten.

Art. 3 des von Herrn Brunhart und Herrn Delamuraz unterzeichneten EWR-Abkommens sagt dazu noch klipp und klar:

... Die Vertragsparteien unterlassen alle Massnahmen, die die Verwirklichung der Ziele dieses Abkommens gefährden könnten. (Schon hier wurde den Politikern der Maulkorb aufgesetzt.)

Nachdem schon im Frühjahr 1992 EG-Vizepräsident Martin Bangermann den Bundesräten erklärte, dass sich das EG-Recht ständig weiterentwickle, und dessen Übernahme im EWR den Schweizern ohne Mitspracherecht nicht zugemutet werden kann, entschloss sich ein übermütiger Bundesrat, nach der JA-Abstimmung zu den Bretton Woods-Vorlagen am 18. Mai 1992 zu folgenden Sätzen:

... Schön bei der Abstimmung über den EWR muss jeder – ob als Bürger, Unternehmer oder Angestellter – Gewissheit haben, dass das Ziel der schweizerischen Integrationspolitik der Beitritt zur EG ist.

Diese Aussage ist folgerichtig und war ehrlich.

Aus einer berechtigten Angst heraus wegen des bedingungslos zu übernehmenden EG-Rechtes ohne Mitbestimmung reichte der Bundesrat am 20. Mai 92 das EG-Beitritts-gesuch in Brüssel ein. (Da nun die Schweizer Demokraten und die Lega dei Ticinesi eine Eidgenössische Volksinitiative, «EG-Beitrittsverhandlungen vors Volks», mit Ablauf der Sammelfrist am 21. Januar 1994 zur Abstimmung bringen möchten, würden bei Annahme der Initiative Beitrittsverhandlungen ungültig.)

Obwohl zwar offiziell vom Bundeshaus aus eine EG-Volksabstimmung später einmal vorgesehen ist, stimmen wir in Tat und Wahrheit am 6. Dezember nicht nur über den EWR, sondern auch über eine mögliche Mitgliedschaft bei der EG ab, die zwangsläufig der nächste Schritt wäre. Die 80 % fremdes EG-Recht im EWR stammt übrigens vom Bundesrat selbst.

Ich habe Bundesrat Koller 3 Seiten Telefaxe übermittelt mit folgen-

dem Szenario, und dann vom Bundesrat für Justiz eine ängstliche, unbeholfene Antwort erhalten. Warum ist der EWR die politisch schlechteste Lösung? Wenn im neuen Europa die EG mit einer Stimme sprechen will, so gilt das auf der anderen Seite auch für die EFTA. Die einzelnen 7 Eftaländer mit EG-Recht, (natürlich nur, wenn alle im EWR wären), könnten nicht mehr einzeln wie bisher mit der EG verhandeln, sondern alle Eftaländer müssten zuerst immer einstimmig beschliessen, was sie mit der EG vertraglich erreichen wollen.

Da z.B. die Schweiz andere Ansichten hat als das sozialistische Schweden, kämen sofort Unstimmigkeiten. Man denke nur an Bundesrat Ogi, der vom schwedischen Ministerpräsidenten Bildt in Stockholm nicht empfangen wurde, weil die Schweiz für das fast bankrotte Schweden zu lange mit der EG zu verhandeln versuchte. Diese Unstimmigkeiten hatte keine Folgen. Wenn aber immer alle 7 Eftaländer zwecks Einstimmigkeit zur EG, dann aber ein Eftaland sein Veto einreicht, würde es von der EG mit Sanktionen bestraft. Die Schweiz mit dem grössten Pfand, nämlich der NEAT, besitzt immerhin die wichtigste Alpentransitstrecke. Ohne EWR kann die Schweizer Bauwirtschaft dieses 50 Mia. Projekt bauen, im EWR muss jeder Auftrag über 9 Mio. Fr. öffentlich in Europa ausgeschrieben werden. Der billigste Grossunternehmer aus Europa bekommt ihn. Hoffen wir nicht, dass es zwecks EG-Sanktionen zu schweizerischen Gegenblockaden führen würde...

Der Streit und der grosse Konflikt würde hier unausweichlich. Das Bundesamt für Justiz, Abteilung Rechtssetzungsobjekte und Methodik kennt hier keine Lösung mehr, das Antwortschreiben weist nur auf die bis zum heutigen Tage gute Situation hin. Fazit: Probleme, die beim EWR und der EG entstehen, können vermutlich nicht mehr gelöst werden!

Da nun der Bundesrat mit aller Kraft den EWR vom EG-Beitritt als vollkommen verschieden auf die Abstimmung am 6. Dezember darstellen will, widerspricht er sich nun auf seine gemachten Äusserungen und ist unglaubwürdig geworden. Einerseits durch den Druck der EG in ihrer grössten Finanzkrise, die unbedingt die noch reiche Schweiz als Nettozahler braucht, andererseits durch den stetigen Druck von Industrie- und Handelskammern, durch plumpe Drohungen der ABB, sowie durch Multis und der EG-Mafia.

Schweizerinnen und Schweizer im Fürstentum Liechtenstein, hört unter diesen Voraussetzungen nicht mehr auf die Bundesräte, hört auf Euer Herz und legt ein klares und überzeugendes NEIN am 6. Dezember in die Urne.

Kurt Laubscher, Vaduz

EWR bricht liechtensteinisches Recht

EWR bricht schweizerisches Recht

Korrektur zu einem Artikel der Industrie und Handelskammer mit irrtümlichem Titel: «Das EWR-Abkommen ist staatspolitisch tragbar».

Das in Brüssel ohne schweizerisches und liechtensteinisches Mitwirken entstandene EG-Recht hat Vorrang vor unserem eigenen Recht.

Vaterland Die 10. Nov. 92